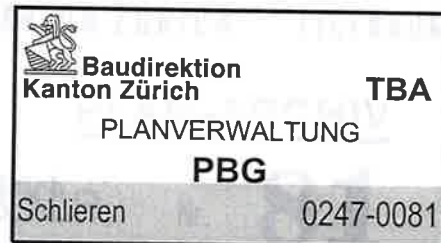


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons
Sitzung vom 19. Juli 1972**



Schlieren

3902. Bau- und Niveaulinien. Am 16. Mai 1972 ersuchte der Gemeinderat Schlieren um Genehmigung seines Beschlusses vom 10. Februar 1972 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Schönenwerdstrasse III. Kl. zwischen der Urdorferstrasse I. Kl. Nr. 6 und der Strasse III. Kl. «In der Luberzen».

Nach dem Vollzug der Grenzregulierung zwischen den Gemeinden Urdorf und Schlieren durch den Regierungsrat, Beschluss Nr. 5942 vom 28. Oktober 1971, liegt die Schönenwerdstrasse III. Kl. voll auf Gemeindegebiet Urdorf. Somit bildet die wesentliche Baulinie der Schönenwerdstrasse III. Kl. Bestandteil der Baulinienvorlage des Gemeinderates Urdorf.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Schlieren vom 10. Februar 1972 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Schönenwerdstrasse III. Kl. zwischen der Urdorferstrasse I. Kl. Nr. 6 und der Strasse III. Kl. «In der Luberzen» wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Schlieren wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Schlieren unter Rücksendung von je einem Bau- und Niveaulinienplan mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich, Postfach, 8025 Zürich, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 19. Juli 1972.

Vor dem Regierungsrat,
Der Staatschreiber:
i. V.

Dr. J. Schläpfer